

## Einkommensobergrenzen WBS 140

Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) 2023

Für die Bewilligung des Wohnberechtigungsscheins (WBS) 140 gelten folgende Obergrenzen für das Jahreshaushaltseinkommen (netto):

- für einen 1 Personen-Haushalt:	16.800 €
- für einen 2 Personen-Haushalt:	25.200 €
- zuzüglich für jede weitere zum Haushalt zu rechnende Person:	5.740 €
- zuzüglich für jedes weitere zum Haushalt zu rechnende Kind**:	6.440 €

Damit ergeben sich folgende Einkommensobergrenzen je nach Haushaltsgröße:

Haushaltsgröße	kein Kind	+1 Kind	+2 Kinder	+3 Kinder
<b>1 Erwachsene*r</b>	16.800 €	23.240 €	29.680 €	36.120 €
<b>2 Erwachsene</b>	25.200 €	31.640 €	38.080 €	44.520 €
<b>3 Erwachsene</b>	30.940 €	37.380 €	43.820 €	50.260 €
<b>4 Erwachsene</b>	36.680 €	43.120 €	49.560 €	56.000 €

Eventuell kommen für Dich noch Zuschläge in Frage, die die Einkommensgrenze weiter erhöhen. Detaillierte Informationen dazu und ein Berechnungstool gibt es auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf\\_wbs.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wbs.shtml)  
[ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/wbsformular.shtml](http://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/wbsformular.shtml)

\* festgelegt in § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) für die soziale Wohnraumförderung

\*\* Kinder werden nicht allein nach dem Kriterium der Volljährigkeit, sondern im erweiterten Sinne des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) definiert

Haftungsausschluss:

Die bereitgestellten Berechnungen dienen nur der internen Verwendung. Sie wurden auf Grundlage der Angaben in § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) sowie der Informationen zur Wohnungsbauförderung in Berlin (<https://www.berlin.de/sen/bauen/neubau/neubauforderung>) sorgfältig geprüft. Es kann jedoch keine Haftung oder Garantie übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

## Einkommensobergrenzen WBS 180

Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) 2023

Für die Bewilligung des Wohnberechtigungsscheins (WBS) 180 gelten folgende Obergrenzen für das Jahreshaushaltseinkommen (netto):

- für einen 1 Personen-Haushalt:	21.600 €
- für einen 2 Personen-Haushalt:	32.400 €
- zuzüglich für jede weitere zum Haushalt zu rechnende Person:	7.380 €
- zuzüglich für jedes weitere zum Haushalt zu rechnende Kind**:	8.280 €

Damit ergeben sich folgende Einkommensobergrenzen je nach Haushaltsgröße:

Haushaltsgröße	kein Kind	+1 Kind	+2 Kinder	+3 Kinder
<b>1 Erwachsene*r</b>	21.600 €	29.880 €	38.160 €	46.440 €
<b>2 Erwachsene</b>	32.400 €	40.680 €	48.960 €	57.240 €
<b>3 Erwachsene</b>	39.780 €	48.060 €	56.340 €	64.620 €
<b>4 Erwachsene</b>	47.160 €	55.440 €	63.720 €	72.000 €

Eventuell kommen für Dich noch Zuschläge in Frage, die die Einkommensgrenze weiter erhöhen. Detaillierte Informationen dazu und ein Berechnungstool gibt es auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf\\_wbs.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wbs.shtml)  
[ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/wbsformular.shtml](http://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/wbsformular.shtml)

\* festgelegt in § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) für die soziale Wohnraumförderung

\*\* Kinder werden nicht allein nach dem Kriterium der Volljährigkeit, sondern im erweiterten Sinne des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommensteuergesetzes (EStG) definiert

Haftungsausschluss:

Die bereitgestellten Berechnungen dienen nur der internen Verwendung. Sie wurden auf Grundlage der Angaben in § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) sowie der Informationen zur Wohnungsbauförderung in Berlin (<https://www.berlin.de/sen/bauen/neubau/neubaufoerderung>) sorgfältig geprüft. Es kann jedoch keine Haftung oder Garantie übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

## Einkommensobergrenzen WBS 220

Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) 2023

Mit der Anpassung der WFB 2023 hat das Land Berlin den Wohnberechtigungsschein (WBS) 220 eingeführt.\* Für die Bewilligung des WBS 220 gelten folgende Obergrenzen für das Jahreshaushaltseinkommen (netto):

- für einen 1 Personen-Haushalt:	26.400 €
- für einen 2 Personen-Haushalt:	39.600 €
- zuzüglich für jede weitere zum Haushalt zu rechnende Person:	9.020 €
- zuzüglich für jedes weitere zum Haushalt zu rechnende Kind**:	10.120 €

Damit ergeben sich folgende Einkommensobergrenzen je nach Haushaltsgröße:

Haushaltsgröße	kein Kind	+1 Kind	+2 Kinder	+3 Kinder
<b>1 Erwachsene*r</b>	26.400 €	36.520 €	46.640 €	56.760 €
<b>2 Erwachsene</b>	39.600 €	49.720 €	59.840 €	69.960 €
<b>3 Erwachsene</b>	48.620 €	58.740 €	68.860 €	78.980 €
<b>4 Erwachsene</b>	57.640 €	67.760 €	77.880 €	88.000 €

Eventuell kommen für Dich noch Zuschläge in Frage, die die Einkommensgrenze weiter erhöhen. Detaillierte Informationen dazu und ein Berechnungstool gibt es auf der Webseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

[www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf\\_wbs.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mieterfibel/de/mf_wbs.shtml)  
[ssl.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/wbsformular.shtml](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wbs/wbsformular.shtml)

\* festgelegt in § 9 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) für die soziale Wohnraumförderung

\*\* Kinder werden nicht allein nach dem Kriterium der Volljährigkeit, sondern im erweiterten Sinne des § 32 Abs. 1 bis 5 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) definiert

Haftungsausschluss:

Die bereitgestellten Berechnungen dienen nur der internen Verwendung. Sie wurden auf Grundlage der Angaben in § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) sowie der Informationen zur Wohnungsbauförderung in Berlin (<https://www.berlin.de/sen/bauen/neubau/neubaufoerderung>) sorgfältig geprüft. Es kann jedoch keine Haftung oder Garantie übernommen werden, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.